



301425 - Er überweist das Geld von seinem Konto auf das Konto seines Cousins, damit er es, gegen Bezahlung, von der Bank abheben kann

Frage

Bei uns liegt die Grenze Geld aus den Banken abzuheben, bei 2000 täglich. Da ich nicht selbstständig bin, überweise ich mein Geld von meinem Konto in das Konto meines Cousins, damit er es aus der Bank abheben kann und mir in Bar gibt, wofür ich ihn bezahle. Wie ist das Urteil darüber?

Detaillierte Antwort

Alles Lob gebührt Allah..

Es besteht kein Problem darin, dass du das Geld von deinem Konto in das Konto deines Cousins überweist, damit er es abhebt und dir gibt, gegen einer Bezahlung für diese Arbeit.

Das Geld, das in sein Konto kommt, ist dein Geld, und er hebt es von der Bank ab. Dies ist eine erlaubte Sache und man darf dafür einen Lohn entgegennehmen.

Wenn er dir aber das Geld gibt, bevor du es überweist, dann gilt dies als ein Kredit von ihm für dich. In dem Fall darf er nichts dafür verlangen, da es dann Zinsen wären.

Ibn Qudamah -möge Allah ihm barmherzig sein- sagte in „Al-Mughni“ (6/436): „Jedes Kredit, in dem die Bedingung gestellt wird, dass man dafür etwas bekommt, ist verboten, ohne Meinungsverschiedenheit. Ibn Al-Mundhir sagte: „Sie waren sich darüber einig, dass, wenn derjenige, der ein Kredit gibt, dem Kreditaufnehmer die Bedingung stellt etwas dafür hinzuzufügen oder schenken, und er dies tut, dann gilt dies als Zinsen.“ Von Ubayy Ibn Kab, Ibn Abbas und Ibn Masud wurde überliefert, dass sie verboten haben einem Kredit einen Vorteil nach sich ziehen zu lassen.“



Wenn er es dir gibt, bevor du es überwiesen hast, dann muss er es unentgeltlich machen.

Und Allah weiß es am besten.